

Ressort: Politik

EuGH: Briten dürfen Brexit-Erklärung einseitig zurücknehmen

Luxemburg, 10.12.2018, 09:20 Uhr

GDN - Die Brexit-Erklärung der britischen Regierung kann einseitig zurückgenommen werden. Das urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Montag und folgte damit der Empfehlung des zuständigen Generalanwalts, Manuel Campos Sánchez-Bordona.

Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union lasse dies zu, so die Luxemburger Richter. Die übrigen EU-Mitgliedstaaten müssten einem möglichen Rückzieher nicht zustimmen. Diese Möglichkeit besteht laut EuGH bis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Austrittsabkommens, beziehungsweise bis zum Ablauf der Zwei-Jahres-Frist für den EU-Austritt. Der schottische Court of Session hatte den EuGH nach einem möglichen einseitigen Rückzieher beim Brexit angefragt. Voraussichtlich am Dienstag soll das britische Unterhaus über den zwischen der britischen Regierung und der EU ausgehandelten Brexit-Deal abstimmen. Ob Premierministerin Theresa May eine Mehrheit für den Deal zusammenbekommt, ist noch völlig unklar.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-116693/eugh-briten-duerfen-brexit-erklaerung-einseitig-zuruecknehmen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619